

Bern, 10. Oktober 2018

An ausgewählte Medien
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Der Zentralvorstand der Schweizer Demokraten (SD) hat folgende Parole für die eidgenössischen Abstimmungen vom 25. November 2018 beschlossen:

Ja zur Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)“:

Mit dieser Initiative will man die Bundesverfassung gegenüber internationalem Recht wieder priorisieren. Lediglich das zwingende Völkerrecht ist davon ausgenommen. Der gegenteilige Entscheid des Bundesgerichts im Jahr 2012 führte zu einer Änderung der Praxis, sodass mehrere Volksentscheide von Bundesrat, Parlament und den Gerichten nicht umgesetzt wurden. Zum einen blieb etwa beim Gesetz zur Masseneinwanderungsinitiative letztlich noch eine zahnlose Stellenmeldepflicht übrig. Die im Initiativtext aufgeführten Massnahmen wie Kontingente oder Inländervorrang liessen die verantwortlichen Politiker mit dem Verweis auf das EU-Personenfreizügigkeitsabkommen fallen. Andererseits lehnte ein Kantonsgericht die Ausweisung eines deutschen Schlägers aufgrund desselben Abkommens ab, was dem hiesigen Strafgesetzbuch jedoch widerspricht. Das Stimmvolk nahm vor acht Jahren die Ausschaffungsinitiative an. Dennoch werden notwendige Landesverweise verweigert. Des Weiteren weiten internationale Gremien wie die EU ihren Geltungsbereich laufend aus. Dies gipfelt in der Forderung nach einem institutionellen Rahmenvertrag. Mithilfe der Selbstbestimmungsinitiative sichert man sich auch gegen die automatische Übernahme von internationalem Recht ab. Deshalb beschliessen die SD die Ja-Parole.

SD-Zentralvorstand